

gleichfalls nicht identifizierbaren Halbmond, der von einer aus Linien und kleinen Kreisen bestehenden Figur umgeben ist.

1539 hat unterschiedliche, nicht bei Piccard verzeichnete Ochsenkopfwasserzeichen.

1580 hat fol. 24 einen geflügelten Drachen, der Briquet a. a. O. 1 (²1928) Nr. 2618 ff. ähnlich, jedoch mit keinem der dort verzeichneten Wasserzeichen identisch ist.

Schreiber

Schon dem Bearbeiter des Leipziger Kataloges ist aufgefallen, daß das juristische Repertorium (9) autograph sein müsse, da es von einer Hand angelegt ist, die sowohl die ursprünglichen Einträge wie die späteren Notate — in den dafür vorgesehenen Freiräumen ebenso wie am Rande — vorgenommen hat. Wir hätten hier also die Hand eines Juristen. Von dieser Hand stammen auch die Stücke 4 bis 8. Dem Schriftbild nach sind diese Texte eigenhändige, weil stark durchkorrigierte und erweiterte Niederschriften desselben Juristen. Diese „Juristenhand“ begegnet auch in späteren Teilen der Handschrift. Ihr sind auch die Marginalglossen des Textes 13 zuzuschreiben: polemische Einwände gegen den nicht im Sinne des Ordens argumentierenden Kardinal Pierre d'Ailly. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit sind dieser Hand auch Text und Kommentar 10 zuzurechnen sowie die kurzen Marginalien von Text 11, nicht dagegen die von Text 12 (hier scheinen Text- und Marginalhand identisch, was dazu paßt, daß die Marginalien hier nur Ergänzungen zunächst ausgelassener Textstellen sind) und die Glossen von Text 16 (auch hier stammen Text und Glossen von derselben Schreiberhand, was dazu stimmt, daß diese Glossen zusammen mit diesem Text auch anderwärts überliefert sind. Der Text ist hier so geschrieben, daß für die umfänglicheren Glossen Platz blieb). Ebenfalls von anderer Hand sind die Marginalien von Text 2: kurze Markierungen des Inhalts.

Dieser Befund scheint also eine erste Rechtfertigung der Überschrift dieser Arbeit zu bieten. Denn da das alte Inhaltsverzeichnis der Handschrift für die Texte 4 und 9 Johannes Urbach (Aurbach) als Verfasser nennt, wird man die „Juristenhand“ als die seine ansehen dürfen, umso mehr als von ihr auch der mit seinem Namen versehene Text 10 herzurühren scheint. Im übrigen ist hiermit gesichert, daß die Handschrift nicht etwa erst im Peterskloster zu Erfurt zusammengestellt worden ist, sondern diesem als ganze zugekommen sein muß.